

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 04.09.2019

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 262/2019 Baubereich Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann		
Realisierbarkeit einer Buswartehalle an der Alten Schule in Bredenborn			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Bauausschuss	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates vom 15.05.2019 wurde eine Bürgeranregung nach § 24 GO NW zu der Haltestellensituation in der Höxterstraße in Bredenborn ausführlich beraten. Die Verwaltung erhielt (u.a. aufgrund vorheriger Anregung des Ortsausschusses) den Prüfauftrag, die Möglichkeit zur Errichtung einer Wartehalle westlich in Verlängerung der „Alten Schule“ oder parallel zur Westseite mit Unterbrechung durch den Fußweg zu klären. Der Bauausschuss hat nun über das Ergebnis zu entscheiden.

Bei der Bewertung der Realisierbarkeit einer Buswartehalle an der Westseite der Alten Schule spielen hauptsächlich bauordnungsrechtliche und denkmalrechtliche Aspekte eine Rolle.

In dem beigefügten Lageplan ist die relevante Grenze zwischen dem bebauten Grundstück der Alten Schule und der öffentlichen Verkehrsfläche „Liboristraße“ dargestellt. Als Ergebnis der bauordnungsrechtlichen Prüfung der Realisierbarkeit einer Wartehalle ist festzuhalten, dass ein Überbauen der Grundstücksgrenze nicht genehmigungsfähig ist.

Die grundsätzlich bei zwei aneinandergrenzenden Baugrundstücken laut Bauordnungsrecht vorhandene Möglichkeit der Eintragung einer Baulast als Ausnahmetatbestand, um dennoch eine Überbauung realisieren zu können, ist bei öffentlichen Verkehrsflächen nicht gegeben.

Dies führt dazu, dass die Buswartehalle innerhalb der Grundstücksgrenzen der Alten Schule errichtet werden müsste (Grenzbebauung allerdings möglich). Wie ebenfalls in dem Lageplan dargestellt, schränken zusätzlich ein Kanal, der nicht überbaut werden kann und der zwingend erforderliche Gehweg die Größe einer potenziellen

Wartehalle ein. Insgesamt wäre aus zuvor genannten Gründen bei den im Handel erhältlichen Größen eine Grundfläche der potenziellen Wartehalle von maximal 4,00 x 2,00 m (Sondergröße vielleicht auch 5,00 x 2,25 m) auf dem Grundstück umsetzbar.

Aufgrund der vorgegebenen Platzierung und Größe der potenziellen Wartehalle ergeben sich allerdings praktische Hindernisse:

- Die Öffnung der Wartehalle wäre entweder nach Westen, was bei einer Höhe der Halle von zwei Metern bei Regen zu einem Durchnässen der Kinder/ Fahrgäste führen würde (als eines der wichtigsten Argumente gegen die Buswartehalle an dem Gartengrundstück Klenke im vergangenen Jahr von fast allen Beteiligten inklusive der Bürgerinitiative vorgebracht, sodass eine Öffnung nach Westen auch an diesem Standort unsinnig wäre)
- oder sie wäre nach Osten geöffnet, was dazu führen würde, dass die Fahrgäste im Abstand von etwa zwei Metern gegen die Hauswand der Alten Schule schauen würden.
- Außerdem ist aus der Wartehalle heraus, unabhängig von der Ausrichtung der Öffnung, die Straße und damit auch der ankommende Bus aus Vörden in Fahrtrichtung Nieheim nicht, bzw. erst unmittelbar an der Haltestelle einsehbar (ebenfalls wichtiges Argument aller Beteiligten im Rahmen der letztjährigen Beratungen, was bei den Planungen als Ausschlusskriterium gewertet wurde).

In der Bauausschusssitzung wird eine einfache Visualisierung der Situation vorgestellt.

Der Vollständigkeit halber ist zu ergänzen, dass für die Errichtung der Wartehalle keine Förderung gewährt werden könnte, da der geforderte Mindestbetrag von 25.000 € für die Maßnahme nicht erreicht würde.

Aus Sicht der Verwaltung sind die zuvor genannten praktischen Probleme, untermauert durch die Visualisierung, bereits Ausschlusskriterien für eine Realisierung, sodass sich eine denkmalrechtlich vertiefte Prüfung erübrigt.

Wie bereits berichtet, ist m Vorfeld von dem zuständigen Sachbearbeiter des Denkmalfachamtes des LWL-Münster die Aussage getroffen worden, dass der Antrag zur Errichtung der Wartehalle aufgrund der optischen Beeinträchtigung der für das Denkmal wichtigen Ansicht der Westseite, abgelehnt würde, bzw. das Einvernehmen nicht erteilt würde.

Die Stadt hätte eine denkmalrechtliche Abwägung von einem Gutachter vornehmen zu lassen. Nach einer damit begründeten Beschlussfassung durch den Rat, bzw. den bis dahin voraussichtlich zuständigen Bauausschuss, hätte der LWL die Möglichkeit eine Ministeranhörung zu beantragen.

Im Sinne der Verpflichtung jeder Gemeinde zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Steuergeldern wurde von der Verwaltung aufgrund der o.g. Ausgangslage bislang kein Gutachter beauftragt und sollte dies auch nicht erfolgen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt von der Errichtung einer Wartehalle an der Alten Schule in Bredenborn abzusehen.

Ein schriftlicher Antrag beim LWL zur Benehmenserteilung wird aufgrund der hohen Gutachterkosten für die Abwägung und der vorgestellten Ergebnisse nicht gestellt.